



Faustball Wollerau
Statuten

1**Name**

1.1 Faustball Wollerau ist eine Unterverein des STV Wollerau-Bäch, der ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB ist.

1.2 Der Verein ist politisch und konfessionell absolut neutral.

2**Zweck**

Der Verein pflegt das Faustballspiel und fördert die entsprechenden Ausbildungs- und Wettkampfmöglichkeiten.

3**Bestand**

Der Faustballverein umfasst folgende Mitgliederkategorien:

- a) Faustballer-/innen
- b) Ehrenmitglieder
- c) Gönner

4**Mitgliedschaft**

4.1 Als Mitglied kann jedermann aufgenommen werden. Eintritte und Austritte von Mitgliedern werden von der GV genehmigt, sofern die Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt sind.

4.2 Jedes Mitglied (ausgenommen Gönnermitglieder) hat Antrags- und Stimmrecht.

4.3 Wer seinen Verpflichtungen dem Verein gegenüber trotz Mahnung nicht nachkommt, wird von der Mitgliederliste gestrichen. Die Entscheidung liegt bei der Generalversammlung. Aus dem Verein wird ausgeschlossen, wer die Interessen des Vereins schädigt oder ihr zur Unehre ge- reicht. Ein solcher Ausschluss erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die GV.

4.4 Zu Ehrenmitgliedern können Mitglieder ernannt werden, die sich um den Faustballverein verdient gemacht haben. Diesbezügliche Vorschläge erfolgen durch den Vorstand. Die Entscheidung liegt bei der GV.

5**Finanzen**

5.1 Die Mitglieder des Vereins sind beitragspflichtig. Ausgenommen sind die Ehrenmitglieder.

5.2 Die Höhe der Mitgliederbeiträge beschliesst die Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes. Der jährliche Beitrag wird auf maximal Fr. 100.– begrenzt.

5.3 Die zwei von der Generalversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählten Rechnungsrevisoren haben die Aufsicht über die Geschäftsführung des Vereins.

5.4 Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet nur dessen Vermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

6**Pflichten**

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen der Verein zu wahren, die Statuten zu beachten, Beschlüssen nachzuleben und sich den Anordnungen der Vereinsleitung zu unterziehen.

7**Organisation und Leitung**

7.1 Die Organe des Faustball Wollerau sind:

- a) Generalversammlung
- b) Quartalsversammlungen und Turnstände
- c) Vorstand
- d) Rechnungsrevisoren

- 7.2 Die Generalversammlung findet jeweils am Ende des Jahres statt. Sie wird vom Vorstand frühzeitig einberufen und behandelt alle Geschäfte, die nicht in der Kompetenz des Vorstandes liegen. Ordentlicherweise behandelt sie folgende Geschäfte:
- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
 - b) Abnahme der Jahresberichte des Präsidenten und der techn. Kommission
 - c) Abnahme der Jahresrechnung
 - d) Wahl des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder
 - e) Bestimmung des Jahresprogrammes
 - f) Beschlussfassung über die Durchführung von Veranstaltungen
 - g) Festlegung der Mitgliederbeiträge
 - h) Ernennung von Ehrenmitgliedern
- 7.3 Für dringend zu fassende Beschlüsse lädt der Vorstand zu Quartalsversammlungen oder Turnständen ein. Die Einladung dazu erfolgt schriftlich.
- 7.4 Die Leitung des Vereins ist dem Vorstand übertragen, deren Amtsdauer 2 Jahre beträgt. Präsident, Kassier, Materialverwalter und Pressechef werden in ungeraden Jahren gewählt. Vizepräsident, Aktuar, Sport-Chef und Beisitzer in geraden. Doppelfunktionen sind zulässig.
- 7.5 Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder.
- 7.6 Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
- Präsident leitet die Vorstandssitzungen, Versammlungen und die Generalversammlung. Vertritt den Verein nach aussen.
 - Vizepräsident unterstützt den Präsidenten und vertritt diesen im Verhinderungsfalle.
 - Kassier führt die Kasse und besorgt die Vereinsbuchhaltung und legt der Generalversammlung die Jahresrechnung vor.
 - Aktuar besorgt die Korrespondenz, führt über Vorstandssitzungen, Versammlungen und die Generalversammlung getreu Protokoll. Die Protokolle sind jeweils an der nächsten Vorstandssitzung, Versammlung oder GV vorzulegen.
 - Pressechef besorgt die Propaganda und versorgt die Lokalpresse mit Einsendungen über sportliche Erfolge usw.
 - Materialverwalter ist verantwortlich für die richtige Aufbewahrung und Instandhaltung von Geräten, Trophäen usw. Über das vereinseigene Material führt er ein Inventar.
 - Sport-Chef ist für ein seriöses Training verantwortlich und erstellt die Mannschaftsaufstellungen nach Absprache mit Vorstands-Mitgliedern.
 - Turnierleiter organisiert die vereinseigenen Turniere und zeichnet verantwortlich bei der Übernahme von Meisterschaftsrunden.
 - Beisitzer unterstützt den Vorstand, es können ihm spezielle Aufgaben übertragen werden.
- 7.7 Rechtsgültige Unterschrift führen der Präsident und der Vizepräsident zu zweien.
- 7.8 Alle Vereinsakten sind sicher aufzubewahren bzw. zu archivieren.

Schlussbestimmungen

- 8.1 Solange 8 Mitglieder, wovon 6 Aktivmitglieder für den Fortbestand des Vereins Faustball Wollerau stimmen, kann dieselbe nicht aufgelöst werden. Bei einer allfälligen Auflösung des Vereins sind die Güter dem Stammverein zur Aufbewahrung zu übergeben mit der Bestimmung, dass diejenigen an eine, sich unter gleichem Namen bildenden und dem STV Wollerau-Bäch angehörenden Verein abgegeben werden.
- 8.2 Die vorliegenden Statuten treten nach Annahme durch die Generalversammlung vom 21.12.1978 bzw. die Generalversammlung vom 18.10.1990 (Statutenrevision Art. 7.4–7.6) und die Generalversammlung vom 22.10.2004 (Revision Art. 5.2 / 7.4–7.6 und ersetzen von «Faustballriege STV Wollerau-Bäch» durch «Faustball Wollerau») sofort in Kraft. Die Statuten können jederzeit abgeändert werden, mit Ausnahme von Art. 8.1.

Genehmigt von der Generalversammlung der Faustballriege STV Wollerau-Bäch:

Wollerau, den 21.11.1978	Der Präsident:	Tony Heuberger
	Der Aktuar:	Pirmin Ochsner

Genehmigt vom STV Wollerau-Bäch:	Der Präsident:	Tony Heuberger
----------------------------------	----------------	----------------

Genehmigt von der Generalversammlung der Faustballriege STV Wollerau-Bäch (Revision):

Wollerau, den 19.10.1990	Der Präsident:	Josef Späni
	Der Aktuar:	Peter Kündig

Genehmigt von der Generalversammlung des Vereins Faustball Wollerau (2. Revision):

Wollerau, den 22.10.2004	Der Präsident:	Thomas Heuberger
	Die Aktuarin:	Nicole Steinauer